

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 17. Juni 2020

523.

Tiefbauamt, Sponsoringbeitrag und Teilnahme am Urban Bike Festival, jährlich wiederkehrende neue Ausgaben für die Jahre 2021–2025

IDG-Status: öffentlich

1. Ausgangslage und Zweck der Vorlage

Die Stadt Zürich hat sich mit den Strategien «Stadtverkehr 2025» und «Masterplan Velo» die Förderung des Veloverkehrs zur Aufgabe gemacht. Neben der Verbesserung und dem Ausbau der Veloinfrastruktur hat die Stadt auch den Auftrag, die Bevölkerung über die Mobilitätsstrategie zu informieren und zu sensibilisieren (vgl. STRB Nr. 693/2012 zu «Stadtverkehr 2025»). Weiter hat sie die Aufgabe, das Image des Velofahrens zu verbessern sowie mit geeigneten Kampagnen der Bevölkerung die Leistungen der Stadt für den Veloverkehr bewusst zu machen (vgl. «Masterplan Velo» Massnahme KM02, S. 55). Die Stadt unterstützt dabei auch Initiativen Privater, sofern sie zu den Stossrichtungen von «Stadtverkehr 2025» und des «Masterplan Velo» passen. Das Urban Bike Festival der Veranstalterin BikeDays.ch GmbH erfüllt diese Anforderungen in idealer Weise: es findet jährlich im Frühling in der Stadt statt und ist ein Schaufenster der Velokultur und modernen Mobilität. Es bietet ein Veloerlebnis für verschiedene Zielgruppen mit Testmöglichkeiten und Rennen und ist zudem Plattform für Veloprodukte, -innovationen und -sicherheit.

In einer fünfjährigen Versuchsphase von 2016 bis 2020 hat die Stadt das Urban Bike Festival bereits mit einem Sponsoringbeitrag unterstützt. Die Stadt hatte dabei den Status als Hostcity und als nicht exklusive Hauptsponsorin der Veranstaltung inne. Zudem nahm die Stadt selbst am Urban Bike Festival teil und betrieb einen eigenen Stand. Durch das Sponsoring und die Teilnahme am Urban Bike Festival mit einer garantierten Standpräsenz hatte die Stadt Gelegenheit, den Festivalbesucherinnen und -besuchern wichtige eigene Themen, insbesondere die Veloförderung und -sicherheit näher zu bringen und ihre strategischen Anliegen gemäss «Stadtverkehr 2025» und «Masterplan Velo» der breiten Öffentlichkeit zu kommunizieren. Die Veranstaltung erfreut sich bei der Bevölkerung grosser Beliebtheit und hatte 2019 25 000 Besucherinnen und Besucher. Über diverse Kommunikationskanäle (insbesondere online, eigene und von Partnerinnen und Partnern) werden zusätzlich Tausende von Personen erreicht.

Die Stadt möchte deshalb das Urban Bike Festival weiterhin als Hostcity und nicht exklusive Hauptsponsorin unterstützen und mit einem eigenen Standauftritt am Festival teilnehmen. Mit diesem Engagement kann sie die Gelegenheit für einen breiten und positiven Auftritt in der Veloförderung nutzen und erhält für das eingesetzte Geld einen grossen Gegenwert. Mit der Beitragszahlung und der damit verbundenen Leistungsvereinbarung kann die weitere Durchführung dieses Events gesichert werden.

2. Versuchsphase von 2016-2020

Das Projekt Urban Bike Festival wurde von 2016 bis 2020 im Rahmen einer Versuchsphase geprüft. Gemäss Praxis der Stadt Zürich können Ausgaben für eine Versuchsphase von drei Jahren, in besonders begründeten Fällen während einer Dauer von fünf Jahren, als Einmalausgabe behandelt werden (Saile/Burgherr/Loretan, Verfassungs- und Organisationsrecht der Stadt Zürich, Zürich/St. Gallen 2009, N 732). Es war vorgesehen, dass der Entscheid für eine längerfristige finanzielle Unterstützung des Urban Bike Festivals auf der Gesamtanalyse der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Strategien «Stadtverkehr 2025» und «Masterplan Velo» basieren soll. Diese Gesamtanalyse lag im Jahr 2018 noch nicht vor, weshalb eine längerfris-

523/17.06.2020



tige Unterstützung des Festivals unklar war. Da jedoch eine Kontinuität in der Öffentlichkeitsarbeit von «Stadtverkehr 2025» und «Masterplan Velo» sowie in der Zusammenarbeit mit der BikeDays.ch GmbH gewährleistet werden sollte, wurde die Versuchsphase von drei auf fünf Jahre verlängert und die bereits bewilligten Ausgaben für Jahre 2016–2018 von Fr. 315 000.– für die Jahre 2019 und 2020 auf Fr. 543 000.– erhöht und letztmals als Einmalausgabe bewilligt.

Zusätzlich hat die Dienstabteilung Verkehr (DAV) für die Teilnahme am Stand und am «Safety Parcours» für die Jahre 2016–2020 separat Kosten von insgesamt Fr. 100 000.– bewilligt. Diese Ausgaben der DAV und des TAZ sind irrtümlicherweise nicht zusammengerechnet worden. Insgesamt wurden somit in der Versuchsphase für das Projekt Urban Bike Festival Fr. 643 000.– aufgewendet.

3. Leistungsvereinbarung 2021–2025

Das TAZ regelt die Rechte und Pflichten in einer jährlichen Vereinbarung mit der Veranstalterin des Urban Bike Festivals BikeDays.ch GmbH (vgl. Leistungsvereinbarung Urban Bike Festival 2020). Die Veranstalterin gewährleistet der Stadt als Gegenleistung für das Sponsoring eine grosse Logopräsenz in allen Kommunikationsmitteln und -kanälen sowie auf der LED-Wand der Hauptbühne. Zudem garantiert sie der Stadt eine Standfläche auf dem Turbinenplatz. Der während des Festivals stattfindende «Safety Parcours» wurde von der DAV zusammen mit verschiedenen stadtinternen und - externen Partnern (TAZ, Verkehrsbetriebe, Stadtpolizei, Axa Versicherungen AG Winterthur, Robert Bosch AG Schweiz) 2019 erstmalig durchgeführt. Dieser bietet die Gelegenheit, verschiedene sicherheitsrelevante Aspekte vor Ort aufzuzeigen und testen zu lassen. Weiter hat die Stadt im Rahmen des Programmpunkts «Urban Bike Labor», bei dem mit Vorträgen und Fachgesprächen ein Diskurs zu verschiedenen Velothemen angeregt und Informationen vermittelt werden, Gelegenheit, die Themenblöcke «Velo und Sicherheit» sowie «Velo und Stadtraum» zu präsentieren. Im Rahmen des «Velo Quiz», das 2019 erstmals erfolgreich aufgebaut wurde, werden neben allgemeinen Informationen rund um das Thema Velo auch Inhalte zur Verkehrssicherheit und zur Veloplanung vermittelt. Auch die Medienkonferenz zum Start des Urban Bike Festivals bietet der Stadt die Gelegenheit, eigene Inhalte zu setzen.

Mit der neuen Leistungsvereinbarung für die Jahre 2021–2025 soll die bestehende Partnerschaft weitergeführt werden.

4. Kosten

Nach Ablauf der Versuchsphase von 2016 bis 2020 beantragt die Stadt eine Fortführung des Sponsorings und der Teilnahme am Urban Bike Festival für weitere fünf Jahre (2021–2025) als jährlich wiederkehrende Ausgabe (Saile/Burgherr/Loretan, Verfassungs- und Organisationsrecht der Stadt Zürich, Zürich/St. Gallen 2009, N 732).

Die jährlichen Kosten für das Sponsoring und die Teilnahme am Urban Bike Festival betragen Fr. 194 240.– und setzen sich wie folgt zusammen:

4.1 Sponsoring

Während der Versuchsphase wurde von der Stadt ein jährlicher Sponsoringbeitrag von Fr. 86 400.— (einschliesslich Mehrwertsteuer) bewilligt. Da sich das Urban Bike Festival bewährt hat, soll der jährliche Sponsoringbeitrag für die Jahre 2021–2025 auf Fr. 129 240.— (einschliesslich Mehrwertsteuer) und insgesamt für fünf Jahre auf Fr. 646 200.— (einschliesslich Mehrwertsteuer) erhöht werden.

523/17.06.2020 2



4.2 Teilnahme am Urban Bike Festival

Der Beitrag für die städtische Teilnahme am Urban Bike Festival, einschliesslich des Standauftritts, des Velo Quiz, des Safety Parcours und des Urban Bike Labors, für die Jahre 2021–2025 beträgt jährlich durchschnittlich Fr. 65 000.— (einschliesslich Mehrwertsteuer) und insgesamt Fr. 325 000.— (einschliesslich Mehrwertsteuer). Der Beitrag setzt sich aus den jährlich maximal angefallenen Kosten während der Versuchsphase sowie aus Unvorhergesehenem von rund 10 Prozent zusammen:

	TAZ, Fr.	DAV, Fr.	Total, Fr.
Standauftritt und Technik	7000	17 000	24 000
Safety Parcours		8 000	8 000
Velo Quiz	16 000		16 000
Urban Bike Labor	8 000		8 000
Diverses (Preise, Plakatständer, Gastro, Druckmaterial usw.)	3 000		3 000
Unvorhergesehenes	3 000	3 000	6 000
Total	37 000	28 000	65 000

5. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Gestützt auf Art. 41 lit. c Gemeindeordnung (AS 101.100) ist der Gemeinderat zuständig für die Bewilligung jährlich wiederkehrender Ausgaben von mehr als Fr. 50 000.– bis eine Million Franken.

Die Ausgaben ab dem Jahr 2021 sind im Finanz- und Aufgabenplan 2020–2023 enthalten.

Auf den im Einvernehmen mit der Vorsteherin des Sicherheitsdepartements gestellten Antrag des Vorstehers des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements beschliesst der Stadtrat:

- I. Dem Gemeinderat wird beantragt:
 - Für das Sponsoring und die Teilnahme am Urban Bike Festival für die Jahre 2021–2025 werden jährlich wiederkehrende neue Ausgaben in Höhe von Fr. 194 240.– (einschliesslich Mehrwertsteuer) bewilligt.
- II. Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.
- III. In eigener Befugnis:
 - 1. Die jährlich wiederkehrenden Ausgaben von Fr. 194 240.— (einschliesslich Mehrwertsteuer) sind wie folgt zu belasten:

	Pro Konto, Fr.	Total, Fr.
Tiefbauamt		166 240
Konto-Nr. (3515) 3635 00 000, Beiträge an private Unternehmungen Auftrags-Nr. 3515I-50097.K.01ER.319.2	129 240	
Konto-Nr. (3515) 3102 00 000, Drucksachen, Publikationen	21 000	
Konto-Nr. (3515) 3132 00 000, Honorare Externe Berater, Gutach-		
ter, Fachexperten usw.	16 000	
Dienstabteilung Verkehr		28 000
Konto-Nr. (2555) 3130 00 000, Dienstleistungen Dritter		
PSP-Nr. 2555A-50097		
Total		194 240

523/17.06.2020



- 2. Die Direktorin des Tiefbauamts wird zum Abschluss der Leistungsvereinbarung mit der BikeDays.ch für die Jahre 2021–2025 ermächtigt.
- IV. Mitteilung an die Stadtpräsidentin, die Vorstehenden des Sicherheits- sowie des Tiefbauund Entsorgungsdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrats, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, die Dienstabteilung Verkehr, das Tiefbauamt und durch Weisung an den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti

523/17.06.2020 4